



Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobißschens Erben.

Zwölfter Jahrgang. Mittwoch den 7. Februar.

Die letzte Stunde vor Mitternacht. (Fortsetzung.)

Der Beamte hatte indessen das abgerissene Stück schärfer untersucht und sich der Thüre genähert; hier bemerkte er am Schlosse derselben einen etwas hervorragenden Nagel, von dem mehrere etwas hervorragenden Fäden, die an Farbe und Feinheit bewiesen, daß sie unstreitig von dem nämlichen Gewebe waren, aus welchem das Tuch bestand, und zugleich errathen ließen, daß seine Besitzerin hier in vielerleicht zu übergroßer Eile hängen geblieben seyn, und natürlicherweise dadurch den gewaltsamen Riß veranlaßt haben müsse. Der Beamte verlangte in Folge der gemachten Entdeckung, daß Elisabeth zuvörderst wegen des erwähnten Shawls befragt und zum Vorzeigen desselben aufgefordert werde. Diesem Begehren widersezte sich jedoch van der Werft, indem er erklärte, daß seine Tochter durch den ganzen Vorfall ohnehin schon tief genug erschüttert sey, daß man es folglich ihrer Gesundheit wegen nicht wagen dürfe, sie aufs neue zu erschrecken; auch wäre es sehr leicht, den fraglichen Umstand ohne ihr Wissen zu ermitteln, er sey daher erbötig, diese Untersuchung auf sich zu nehmen, und das Resultat derselben der Behörde alsdann geziemend mitzutheilen.

Die unverkennbare Seelenangst, womit van der Werft seine Weigerung vortrug, bewog den Beamten, ihm gelassener, als dies sonst vielleicht der Fall gewesen wäre, das Unstatthafte derselben begreiflich zu machen; er bewies ihm, daß seine Pflicht hier die

strengste Untersuchung heische, daß alles darauf ankomme, den Räuber seines Eigenthums zu entdecken, damit der Verdacht keinen Unschuldigen treffe; daß das vorgefundene Stück Zeug, welches unmöglich durch Zufall an diesen Ort gekommen seyn könne, auf eine zu sichere Spur leite, um dieselbe nicht auf das aufmerksamste zu verfolgen, und endlich, daß er dies Verfahren nicht nur ihm selbst, sondern auch seinen Untergebenen, ja allen Einwohnern der Stadt Amsterdam schuldig sey.

Der Ernst, womit der Beamte sprach, so wie die Gerechtigkeit seiner Forderung, die ihm wider Willen einleuchten mußte, machten den unglücklichen Handels Herrn verstummen; man verließ hierauf diesen Schreckensort, und begab sich nach Elisabeths Wohnzimmer, das der Beamte jedoch nur in Begleitung ihres Vaters zu betreten versprach.

Elisabeth hatte sich indessen wieder erholt; blaß wie eine Leiche lag sie auf dem Sopha, ihr schönes schwarzes Haar hing in wilder Unordnung um Stirne und Nacken; schwere Seufzer hoben von Zeit zu Zeit ihre Brust, ein krampfhaftes Zucken zeigte sich an dem kleinen fest geschlossenen Munde, und die starren thränenlosen Augen hafteten unbeweglich am Boden, als wenn er sich öffnen, als wenn er sie aufnehmen sollte mit ihrem tiefen, namenlosen Leid. Dieser Zustand war allen denjenigen, die sie umgaben, räthselhaft; selbst ihre treue Dienerin Anna konnte nicht begreifen, was die theuere Gebieterin so gewaltsam erschüttere. Freilich mochte der Verlust des Vaters groß, mochte nicht leicht zu verschmer-

zen seyn; allein Elisabeth hatte ja früher oft geäußert, daß Armuth in ihren Augen kein Unglück sey, daß es ihrer Ueberzeugung nach noch weit härtere, noch weit schmerzlichere Leiden gebe. Anna war daher außer Stande, sich gerade jetzt die auffallende Verzweiflung ihrer Gebieterin zu erklären, und bemühte sich umsonst, die wahre Ursache derselben zu errathen.

Van der Werft, dem man die Wiederherstellung seiner Tochter bereits gemeldet hatte, trat jetzt von dem Beamten begleitet in ihr Gemach. Elisabeth fuhr erschrocken auf, als sie die Nahenden erblickte, und bedeckte gleichsam abwehrend ihr Gesicht mit beiden Händen. Herr Andreas bat sie jedoch, sich zu beruhigen, indem er ihr versicherte, daß sie bloß gekommen wären, um ihr einige Fragen vorzulegen, deren gründliche Beantwortung durch die Umstände nothwendig geworden wären. Diese Worte vermehrten Elisabeth's Unruhe, statt sie zu mindern; mit befremdender, fast unnatürlicher Heftigkeit entgegnete sie, daß sie durchaus nicht im Stande sey, auch nur die allergeringste Auskunft über etwas, sey es was es wolle, zu geben, daß der Schrecken über das Geschehene zudem ihren Körper so sehr erschüttert habe, daß sie kaum ihrer Besinnung mächtig sey, und folglich bitten müsse, von jeder Einmischung in die traurige Untersuchung ein für allemal verschont zu bleiben.

Daß Elisabeth's sonderbares Benehmen, die Verwirrung, in welcher sie sich befand, die Angst, mit der sie allen Fragen auszuweichen suchte, den Verdacht des Polizeibeamten vermehren mußte, war natürlich. Er bat daher Herrn van der Werft, ihm Kraft seines Amtes, den Fortgang des Gesprächs allein zu überlassen und wandte sich hierauf mit der Erklärung an Elisabeth, daß das Gesetz ihr die Nothwendigkeit auflege, seine Fragen zu beantworten, und daß er sie deshalb belästigen müsse, so unangenehm ihm, ihr gegenüber, die Erfüllung dieser strengen Pflicht auch sey. Kaum athmend, in einer nicht zu verbergenden inneren Aufregung, wiederholte die Jungfrau ihre Weigerung auf's neue: sie bestand darauf, nicht nur jeder genügenden Aussage unfähig, sondern in ihrem gegenwärtigen Zustande sogar des Erinnerungsvermögens beraubt zu seyn. Nun endlich sah der Beamte

sich gezwungen, einen entscheidenden Schritt zu thun; er zog das bisher verborgen gehaltene Stück Zeug hervor, trat rasch auf sie zu, sah sie starr an und sagte: „So werden Sie doch mindestens hieran einen Theil Ihres Eigenthums erkennen, das durch den Ort, wo es gefunden ward, zu Vermuthungen berechtigt, die —“ er wollte weiter sprechen, allein schon sank Elisabeth zum zweitenmale ohnmächtig nieder; ihr erschrockener Vater rief nach Hülfe, der Beamte aber sprach, mit einem Blicke auf den unglücklichen Hausherrn, das fürchterliche Wort: „schuldig,“ beorderte seine Untergebenen, die Leidende vor der Hand in ihrem eigenen Zimmer zu bewachen, bis ihr Gesundheitszustand eine nähere Untersuchung erlaube, und entfernte sich alsdann, um dem Gerichte die Ergebnisse seiner Bemühungen mitzutheilen.

Es würde vergebens seyn, den Schmerz des bejammernswerthen Vaters über die gräßliche Entdeckung, die ihm bevorstand, schildern zu wollen; eben so wenig läßt sich die stumme Verzweiflung Elisabeth's beschreiben, die, nachdem sie wieder zu sich selbst gekommen, lautlos vor sich hinstarrte, ohne weder ihrem tief gebeugten Vater, noch der trostlosen Anna auf alle ihre Fragen auch nur eine Sylbe zu erwiedern. Keine Bitte vermochte sie zu rühren, keine Thräne die eiserne Rinde zu lösen, die ihr Herz umschlossen zu haben schien; nur die schmerzlich gerungenen Hände, die sie von Zeit zu Zeit zum Himmel erhob, als wolle sie Hülfe von Oben ersehen, verriethen, daß in ihrem Körper noch Leben wohne, in allem Uebrigen aber glich sie einer schönen, bereits erstarrten Leiche.

(Fortsetzung folgt.)

Der Mäßigkeitsverein.

Es läßt sich wohl voraussetzen, daß die Gründung des ersten Mäßigkeitsvereins in hiesigem Kreise, wovon in Nr. 3. dieses Blattes officielle Nachricht gegeben wurde, ein allgemeineres Interesse erregen wird. Damit nun den mit der Sache Unbekannten es nicht an deutlicher Vorstellung fehlen möge, was ein solcher Verein eigentlich sey, und besonders zur nähern Nachricht für Alle, die sich etwa anschließen oder nachfolgen wollen, werden hier die Statuten des erwähnten, in Frankleben

und Kunst äbt seit dem 4. December vorigen Jahres bestehenden Vereines öffentlich mitgetheilt. Sie lauten also:

1. Wir Unterzeichnete haben uns überzeugt, daß der Genuß des Branntweins und aller ähnlichen geistigen Getränke, wie er jetzt zur allgemeinen Sitte geworden, in sehr vielfacher Hinsicht schädlich und gefährlich ist.

2. Wir bedauern das Unheil für Leib und Seele, welches offenbar bei vielen unserer Mitchristen dadurch angerichtet wird, und möchten gern nach Christenpflicht etwas beitragen zur Hülfe in dieser allgemeinen, immer zunehmenden Gefahr und Noth unseres Volkes.

3. Wir glauben dem Zeugniß so vieler Aerzte, daß der Branntwein eigentlich nicht nährt, und, wie man behaupten will, stärkt, sondern vielmehr den Körper durch künstliche Aufregung erschläfft, daß also sicherlich sein öfterer Genuß der Gesundheit nur Schaden kann.

4. Wir sind ferner überzeugt, daß dieses Getränk, wie in früherer Zeit, so auch jetzt wieder recht gut entbehrt werden kann, und daß nur die gänzliche Enthaltung davon einen Jeden vor Schaden und Gefahr bewahrt; weil sich ja gar nicht bestimmen läßt, wieviel erst oder wie wenig schon schädlich und sündlich sey, und weil auch den Mäßigen die Verführung zum Uebermaaß allezeit nahe liegt.

5. Wir wollen endlich auch nicht, daß die da sündigen, sich in ihrer thörichten Art auf unser Beispiel berufen können, als hätte der Unterschied zwischen uns und ihnen nicht so viel zu bedeuten; sondern wir wünschen zum allgemeinen Besten allen Trinkern solche Entschuldigung zu benehmen und durch die That zu beweisen, daß man leben und bestehen kann, ohne das mit so viel Unheil zusammenhängende, wenigstens immer bedenkliche Getränk.

6. Aus allen diesen Gründen beschließen wir Unterzeichnete freiwillig Folgendes:

- 1) Wir wollen selbst für unsre Person in der Regel überall gar keinen Branntwein oder ähnliche Getränke mehr trinken, ausgenommen in ganz besondern Fällen, entweder als Arznei, oder wo wirklich nichts Anderes für augenblicklich dringendes Bedürfniß zu haben wäre. Doch soll unser Gewissen die Nothwendigkeit dieser

seltenen Fälle aufrichtig bedenken, und keinesweges aus der Erlaubniß wieder einen Mißbrauch machen.

- 2) Wir wollen unsern Kindern, Angehörigen, Dienstleuten und Allen, die für uns arbeiten, ebenso in der Regel keinen Branntwein mehr verabreichen. Bei den Arbeitern jedoch sollen denen unter uns, welche nach ernstlichem Versuche meinen, daß es durchaus nicht zu behaupten sey, einstweilen noch seltene Ausnahmen gestattet bleiben.

- 3) Wir wollen auch Leute, die sich öfters betrinken, nicht in Dienst und Arbeit nehmen oder behalten, so lange wir irgend Andre haben können.

- 4) Wir wollen ferner bei Gastereien jeder Art, so wie bei Bewirthung von einzelnen Gästen, die bisherige Sitte verlassen, und in unserem Hause Niemanden geistige Getränke vorsehen.

- 5) Wir wollen endlich überhaupt nach Kräften, so viel Jeder vermag, bei Andern zur Ausbreitung dieser unserer Grundsätze mitzuwirken suchen, und namentlich gegen das Betrinken es an Ermahnung und ernstlicher Erklärung nicht fehlen lassen, wo wir dazu Gelegenheit haben.

7. Wir wollen zwar sonst ehrbare Leute, welche den mäßigen Genuß und Verbrauch geistiger Getränke beibehalten, deshalb nicht der Sünde anklagen oder weniger achten, so lange sie nicht mit uns sich überzeugen können; wir aber fühlen uns verpflichtet, nach unsrer Ueberzeugung zu handeln, und wollen alles hier Versprochene mit Gottes Hülfe getreulich halten.

8. Wer von uns, die wir hier durch unseres Namens Unterschrift diesen Mäßigkeitsverein geschlossen haben, wieder andern Sinnes würde, was hoffentlich nicht geschehen wird, der soll seinen Austritt aus dem Verein wiederum aufrichtig anzeigen.

Folgen die Unterschriften.

Endlich wird bei dieser Gelegenheit noch angezeigt, daß eine treffliche Volksschrift vom Pastor Dr. Liebetrut: „Nuzen und Schaden des Branntweintrinkens,“ das Exemplar zu 2 Sgr., in Frankleben auf der Pfarre zu haben ist.

E b e l m u t h.

Französische öffentliche Blätter theilten vor einiger Zeit folgende Handlung von Aufopferung und Muth mit, welche dem Erzbischof von Auch zur höchsten Ehre gereicht.

Zwei Häuser standen zu Auch in Flammen. Aus dem einen derselben ertönte der verzweifelte Angestruß: „Rettet uns! rettet uns!“ Man hörte vorzüglich eine Stimme; es war die einer Gattin, einer Mutter, welche rief: „Rettet mein Kind!“ Der Erzbischof war vor dem brennenden Hause angekommen. Er hatte, so lange er konnte, mit den Löschenden gearbeitet und die Menge aufgemuntert. „25 Louisd'or,“ rief er, „25 Louisd'or demjenigen, der das Kind und seine Mutter aus den Flammen rettet!“ Man hörte die Stimme des Prälaten. Mehrere schienen entschlossen und rückten vor gegen das brennende Gebäude, traten aber, die Flammen und den Qualm fürchtend, nach kurzem Versuche zurück. — „50 Louisd'or demjenigen, der diese Frau mit ihrem Kinde rettet!“ rief noch lauter der Erzbischof. Die Menge hörte, aber bewegte sich nicht weiter. Da sah man bei dem Scheine des Brandes den Erzbischof ein Tuch in einen Eimer Wasser tauchen, sich damit umwickeln und eine angelehnte Leiter besteigen. Die ganze Menge ward ergriffen bei diesem Anblicke, fiel auf ihre Kniee und heftete unverwandt ihren Blick auf ihren hochherzigen Hirten. Sie sah, daß es ihm gelang, ein von Flammen umzüngeltes Fenster zu erreichen, und — dann sah sie ihn nicht mehr. — Aber bald erschien eine Gruppe am Fenster: — es war der Erzbischof, die Frau und das kleine Kind. O, welche Freude bei diesem Anblicke! Der Erzbischof war, nachdem er das halbverbrannte Tuch von seinen Schultern geworfen hatte, auf die Kniee gefallen, um im Gebete seinen Dank für die gelungene Rettung darzubringen. Hierauf erhob er sich und sagte zu der armen, durch den Brand zu Grunde gerichteten Mutter: „Madame! ich hatte 50 Louisd'or demjenigen versprochen, der Sie retten würde; ich habe sie gewonnen, Ihnen schenke ich sie.“

So gehe denn hin und thue desgleichen!
Luc. 10, 37.

Der Mordversuch.
Neulich saß in einem Pariser Theater ein

junger, wohlgekleideter Mann im Orchester. Mitten unter der Aufführung zieht er eine große Pistole aus der Tasche und zielt auf eine Schauspielerin, die eben aufgetreten ist. Seine Nachbarn halten ihm den Arm, aber er macht sich los und kehrt kaltblütig die mörderische Waffe gegen ihre Köpfe, ohne ein Wort zu sagen. Die Frauen ergreifen die Flucht, die Männer bücken die Köpfe, um der Gefahr zu entgehen. Andere, Beherztere wollen über den Mörder herfallen. Möglich dreht er die Pistole gegen sich selbst und setzt sie an den Mund neuer Schrecken! Jetzt nimmt er die Pistole zwischen die Zähne und — beißt ein Stück davon . . . Sie war von Chocolate.

Um aus werthvollen Kupferstichen oder Schriftdrucken die Flecke wegzubringen, welche durch Naßwerden oder Wandfeuchtigkeit entstanden, bediene man sich folgenden Verfahrens: Der Kupferstich oder der bedruckte Bogen muß in ganz reinem Wasser so lange bleiben, bis er völlig ausgelaufen und glatt darauf liegt; dann kommt er in eine flache Schüssel, geräumig genug, daß er ohne Biegungen ausgebreitet werden kann. Die Schüssel wird mit einer klaren Auflösung von Chlorkalk gefüllt, durch Wasser (zur Hälfte) verdünnt. Die Flecke verschwinden nach wenigen Minuten; dann ist der Bogen wieder in reines Wasser zu bringen, damit er sich vom Chlor abspühle, wonach er dann zwischen reines Druckpapier gelegt wird, bis sich die Masse wieder ausgefangt hat.

Zuruf an den Winter.

Zimmer wirf die weißen Flocken wieder,
Durch die schweren Dunstgewölke nieder,
Rauher Winter! mit dem finstern Blick,
Weißt du auch, Despoten müssen weichen,
Auch du wirst, wie sie, dein Ziel erreichen,
Führ uns jetzt nur zum Kamin zurück!

Giebt es doch auch Mittel, dich zu kränken,
Deinen harten, stolzen Sinn zu lenken,
Der die arme Flora so bedrängt,
Auf der Flur, wie auf den Gartenbeete,
Ist der Sitz der Holden wüst und öde,
Jetzt von deiner Despotie beengt.

Alles schweigt nunmehr auf Thal und Wiesen,
Wo sonst murrend Bäche sich ergießen,
Ist, verschuecht, der frohe Hirt verstummt;
Doch sein Lied tönt im erwärmten Stübchen,
Unterm Schwarm von Mädchen und von Bübchen,
Groß und klein, wo manches Mädchen summt!

Ländlich froh, sitzt an dem lindnen Tische,
Ohne Braten, Fricassée und Fische,
Bei Kartoffeln, Käse und schwarzem Brod,
Unterm Strohdach, in der kleinen Hütte,
Noch getreu der väterlichen Sitte,
Ein vergnügtes Völkchen, frisch und roth.

Ueberall, im groß und kleinen Kreise,
Bricht man deine Fesseln kühn und weise,
Bald geschäftigt, bald zum Zeitvertreib.
Comödie, Redouten, Spiel und Tänze,
Schlittenlust, gelehrte Clubs und Kränze,
Ist ein Zauberring für Mann und Weib!

Drum wirf kräuselnd deine Flocken wieder,
Schüßend, auf die jungen Saaten nieder,
Bis der holde Lenz die Fehde schließt,
Und aus dieser düstern Trauerhülle,
Die Natur, in ihrer Segensfülle,
Lächelnd uns, im Brautgewand begrüßt!

v. P.

R ä t h s e l.

Ich bin ein Haus, doch ohne Thür und Fenster.
Sind die Bewohner jung, sind weiß sie, wie Geipenster;
Das Alter schwärzet sie. — Drum ist's nicht ausgemacht,
Daß jedes Alter stets grau oder weiß nur macht.

Auflösung der Charade im vorigen Stück:
S e n s e m a n n.

Meine letzte litterarische Vorlesung (Göthe's Faust)

ist der kalten Witterung wegen bis zum näch-

sten Dienstag, den 13. d. M., verschoben
worden. Merseburg, den 6. Februar 1838.
Arthur Luze.

Sonntag, den 11. Februar, predigen in der
Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Consist. Rath
D. Haasenritter; Nachm. Hr. Diac. Langer.
Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich;
Nachm. Hr. Pastor Gruner aus Beuna.
Neumarktkirche: Hr. Pastor Eylau.
Altenerger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Geboren: dem Wundarzt und Chirurg
der 4. Escadron, Leonhardt, ein Sohn.

Stadt. Geboren: dem Deconomen Horsch ein
Sohn; dem Lohnfuhrmann Bant eine Tochter; dem
Handarbeiter Jahn ein Sohn; dem Bürger und Haus-
besitzer Quente eine Tochter; dem Handarbeiter Reichen
ein Sohn. — Getrauet: der Zimmergesell Graul
mit Jgfr. E. F. Kellermann von hier. — Gestorben:
der Postillon Zeising, 43 Jahr alt; die jüngste Tochter
des Schneidermeisters Langenhahn, 5 Wochen alt; der
jüngste Sohn des Malers und Lackirers Einicke, 19 Wo-
chen alt; eine unehel. Tochter, im 4. Jahre; eine unehel.
Tochter, im 3. Jahre.

Neumarkt. Geboren: dem Handarbeiter Po-
lenz eine Tochter.

Altenburg. Gestorben: der Forstsecretair
und Hausbesitzer Weber, 60 Jahr 3 Wochen 2 Tage alt;
ein unehelicher Sohn, 1 Jahr 3 Mon. 3 Wochen alt;
die Ehefrau des Hausbesizers und Fuhrmanns Wezel,
63½ Jahr alt; die Ehefrau des Gartenarbeiters und
Hausbesizers Mehnert, 41 Jahr alt; die nachgel. Wittwe
des in Leuna gewesenen Huthmanns Flor, 73 Jahr alt.

Marktpreise der letzten Woche.

	Ehrl.	sg.	pf.	bis	Ehrl.	sg.	pf.		Ehrl.	sg.	pf.	bis	Ehrl.	sg.	pf.
Weizen ...	1	15	—	bis	1	22	6	Gerste	—	25	—	bis	1	—	—
Roggen ...	1	10	—	bis	1	13	9	Hafer	—	17	6	bis	—	20	—

B e k a n n t m a c h u n g e n.

(87) Mühlen-Anlage. Der Mühlenbesitzer Christian Friedrich Schumann zu Teuditz hat die Absicht, auf einer ihm zugehörigen, in der Flur des Dorfes Tollwitz sub Nr. 279. belegenen, östlich von den Teuditzer Pfarräckern und westlich von dem Grundstücke des Einwohner Gerlach zu Thalschütz begrenzten einen Art von einer halben Hufe, eine neue Bockwindmühle zu erbauen.

Indem ich dieses Vorhaben, den gesetzlichen Bestimmungen zu Folge, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welchen ein begründetes Widerspruchsrecht gegen diese beabsichtigte Mühlenanlage zur Seite stehen sollte, hiermit auf, ihre Einwendungen längstens innerhalb 8 Wochen bei mir schriftlich anzubringen.

Später eingehende Vorstellungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Merseburg, den 26. Januar 1838.

Des Königl. Landrathsamts Berweser ad int., Graf v. Keller.

(88) Mühlen-Anlage. Es beabsichtigt der Bauergutsbesitzer Karl Ferdinand Seltmann zu Rodden in dasiger Flur und zwar auf einem ihm zugehörigen, im Flurbuche mit Nr. 1. bezeichneten, zwischen August Pabst und dem Pisseuer Martraine belegenen, Hufenstücke eine Hochwindmühle zu erbauen.

Ich bringe dieses Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere alle diejenigen, welche ein begründetes Widerspruchsrecht hiergegen zu haben vermeinen, auf, solches binnen hier und 8 Wochen bei mir geltend zu machen, indem auf spätere Einsprüche nicht gerücksichtigt werden wird.

Merseburg, den 26. Januar 1838.

Des Königl. Landrathsamts Verweser ad int., Graf v. Keller.

(93) Die Wahl neuer Schiedsmänner betr. Da die dreijährige Amtsführung der hiesigen drei Schiedsmänner mit dem Monat März d. J. zu Ende geht, so müssen an deren Stelle nach den Bestimmungen des §. 8. der hohen Ministerial-Verordnung vom 11. April 1834 neue Schiedsmänner gewählt werden.

Zur Wahl derselben ist und zwar für das erste und zweite Stadtviertel oder den ersten Wahlbezirk

Montag, der Zwölfte Februar d. J.,
für das dritte und vierte Stadtviertel oder den zweiten Wahlbezirk

Dienstag, der Dreizehnte Februar d. J.
und für den Dom und die beiden Vorstädte oder den dritten Wahlbezirk

Mittwoch, der Vierzehnte Februar d. J.,
jedes Mal Vormittags 9½ Uhr,
zum Termine anberaumt, und laden wir hierdurch die Bürger der Bezirke ein, sich in gedachten Terminen auf hiesigem Rathhause einzufinden und die Wahl durch schriftliche Abgaben ihrer Stimmen zu bewirken.

Merseburg, den 29. Januar 1838.

D e r M a g i s t r a t.

(94) Grundstück-Verkauf. Der Grundflächenraum der an dem vormaligen Schießhause vor hiesigem Gotthardtsthore befindlichen Regelbahn, ingleichen die darauf stehenden vier Linden, werden hierdurch im Wege der öffentlichen Licitation zum Verkauf gestellt.

Zur Abgabe der Gebote ist

Freitag, der 23. März d. J., Vormittags 11 Uhr,
von uns an Magistratsstelle zum Termin anberaumt und liegen die Taxe und die Bedingungen des Verkaufs bei uns zur Einsicht aus.

Merseburg, den 2. Februar 1838.

D e r M a g i s t r a t.

(75) Scheunen-Verkauf. Die der Wittwe Christiane Elisabeth Wirth zugehörige, vor dem Sixti-Thore ohnweit der Papiermühle belegene Scheune sub Nr. 1038. soll
den 23. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,
verkauft, oder verpachtet werden, und ersuche ich zahlungsfähige Kauf- und Pachtlustige, sich zur angegebenen Zeit in meiner Wohnung in der obern Breitegasse Nr. 422. einzufinden.

Merseburg, den 22. Januar 1838.

Der Justiz-Commissarius Klinkhardt.

(85) Logis-Vermiethung. In der großen Rittergasse Nr. 568. ist ein freundliches Logis, eine Treppe hoch, bestehend aus drei Stuben nebst Kammern, Küche, Keller etc.,



sowie auch Gartenbenutzung, von jetzt ab im Einzelnen oder im Ganzen an eine stille Familie zu vermietthen und zu Ostern d. J. ab sogleich beziehbar.

Merseburg, den 26. Januar 1838.

(100) Logis-Vermiethung. In meinem Hause Nr. 321., der Rischmühle gegenüber, sind zwei Logis einzeln zu vermietthen und können von Ostern 1838 an bezogen werden.

Merseburg, den 4. Februar 1838.

Andreas Frieß.

(97) Handlungs-Anzeige. Italienische Maccaroni und Bandnudeln, das Pfund zu 3 $\frac{1}{2}$ Sgr., Facon-Nudeln, gelb und weiß, das Pfund 5 Sgr., Holländischen Käse mit etwas Kümmel, das Pfund 3 Sgr., Portorico-Taback in Rollen, das Pfund zu 7 $\frac{1}{2}$ Sgr., ausgeschnitten 8 Sgr. das Pfund, Brust-Canaster, das Pfund zu 4 Sgr., Racahout des Arabes, Nr. 1. zu 10 Sgr., Nr. 2. zu 20 Sgr. das Pfund, erhielt eine neue Sendung in vorzüglicher Güte. Kirsch-Aquavit zu 4 Sgr. 4 Pf. das Quart, feinen weißen und braunen Jamaica-Rum zu 20 Sgr. das Quart, so wie einen sehr wohlschmeckenden West-Rum zu 10 Sgr. das Quart, empfiehlt die Handlung von

Merseburg, den 3. Februar 1838.

H. M. Peterßen am Markt.

(102) Anzeige. Die Dpt. Deul. Industrie-Anstalt von Rathenow hat mir ein Sortiment Brillen überlassen, die ich zu folgenden Preisen verkaufe: ein Stück in Neusilber gefaßt 1 Thlr. 10 Sgr., ein Stück mit Horn und Neusilber (ganz geeignet für Damen) 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., ein Stück dop. Horn 1 Thlr. 10 Sgr., ein Stück in f. Stahl 27 $\frac{1}{2}$ Sgr., in gewöhnlichem Stahl 20 Sgr.

Diese Anstalt ist in solchem Rufe, daß ihre Arbeiten der Beachtung werth sind, und wird von jetzt ab Niemand mehr genöthigt seyn, eine gute Brille außerhalb zu suchen, denn der Vortheil, für jeden Käufer ist zu einleuchtend. Ganz armen Personen erlasse ich den 4. Theil am Kaufpreise.

Merseburg, den 5. Februar 1838.

C. Mascher.

(104) Anzeige. Wir kaufen alle Sorten Kleesamen, so wie auch Thierknochen in Parthieen und einzelnen Centnern zum höchsten Preis.

Kriegner et Weckolt in Merseburg,
Burgstraße Nr. 3.

(92) Anzeige. Einem hochgeehrten Publikum empfehle ich mich zu Anfertigung von allerhand Tischlerarbeiten, mit dem ganz ergebensten Bemerken, daß ich solche jederzeit auf Bestellung schnell und dauerhaft liefere. Auch steht mein Meisterstück, bestehend aus einem Mahagoni-Schreibesecretair, zu verkaufen. Zugleich suche ich einen jungen Menschen von guter Erziehung, welcher gesonnen seyn sollte, die Tischlerprofession zu erlernen; er kann sogleich oder zu Ostern antreten. Meine Wohnung ist in der Johannisgasse Nr. 232.

Merseburg, den 1. Februar 1838.

M. Hoffmann, Tischlermstr.

(95)

Tanzunterrichts-Anzeige.

Einem verehrungswürdigen Publikum diene hiermit zur Nachricht, daß auf dem Rathskeller ein neuer Lehrcursus in den neuesten Contretänzen, Masured u. a. m. beginnt, und ist das Honorar für 20 Stunden 1 Thlr. Die Unterrichtsstunden, welche von denen für die Kleineren getrennt sind, finden von 7 bis 9 und von 8 bis 10 Uhr statt. Für die Kleineren beginnt ebenfalls ein neuer Cursus, und beträgt das Honorar für 80 Stunden 4 Thlr. 15 Sgr.

Sollten Familien in der erhabenen Stickerei, in Verfertigung von Blumen, Busen-
nadeln, Diademen von Haaren, den Wunsch äußern, Unterricht zu nehmen, welchen meine
beiden Töchter ertheilen, so ersuche ich dieselben, mich davon in meinem Logis bei Hrn.
Eberding in der Johannisgasse zu benachrichtigen.

Merseburg, den 5. Februar 1838.

H a y d, Tanzlehrer.

(103)

— Nicht zu übersehen! —

Einem friedfertigen, feinen, wahrheitsliebenden und kunstverständigen Manne, der sich
auf eine ganz seinem Charakter angemessene Weise — wenn auch stammelnd, — in hö-
heren Sirkeln für mich interessirt, meinen Dank mit der Bitte, folgende Stellen zu beachten:

Sirach Cap. 5. B. 14—17. und Cap. 20. B. 21. u. 26. Spr. Salom. Cap. 17. B. 28.
Lauchstädt, den 1. Februar 1838. H e l l e r m a n n.

(91) Gefunden. Ein Sack mit Salz ist auf der Straße von Merseburg nach
Halle gefunden worden. Derjenige, welcher sich als Eigenthümer desselben legitimiren
wird, kann ihn bei mir gegen Erstattung der gehaltenen Verläge in Empfang nehmen.

Merseburg, den 1. Februar 1838.

Der Lohnfuhrmann U n g e r,
in der Saalgasse wohnhaft.

(101) Concert-Anzeige. Sonntag, den 11. Februar, findet in den bekannten
Nachmittagsstunden im Saale des Bürgergartens ein Concert statt. Aufmerksam mache
ich auf: „der Maskenball in Kleinweltwinkel,“ großes Potpourri von G. Kunze, und
„Erinnerung an das Merseburger Vogelschießen,“ Schottisch-Walzer von W. Braun.

Merseburg, den 4. Februar 1838.

B r a u n.

(99) Abschied. Bei meinem Abgange nach Potsdam sage ich allen meinen Freun-
den und Bekannten nochmals ein herzliches Lebewohl und den innigsten Dank für die
gute Aufnahme, welche mir während meines jetzigen kurzen Aufenthalts in meiner Vater-
stadt zu Theil wurde.

Merseburg, den 7. Februar 1838.

Dr. B u r b a u m.

(96) D a n k. Wir Unterzeichnete sagen dem hochverehrten Herrn Dr. König un-
fern heißesten Dank für die Wiederherstellung unserer guten Mutter nach einer so schweren
Operation, da wir nächst Gott nur seinen großen Erfahrungen ihre Gesundheit und ihr
Leben verdanken. Gott möge Ihnen, edler Menschenfreund, reichlich Alles vergelten, was
Sie so uneigennützig an unserer guten Mutter gethan haben, und Ihnen zum Segen der
leidenden Menschheit der Jahre noch recht viele verleihen.

Auch sagen wir unsern herzlichen Dank Allen denen, die unsere gute Mutter während
ihrer schmerzhaften Krankheit unterstützt haben; möge Gott einen Jeden dieser Menschen-
freunde vor solchen Krankheitsfällen auf immer bewahren.

Merseburg, den 5. Februar 1838.

Die Geschwister B e n k e.

(98) D a n k. Wir fühlen uns verpflichtet, allen denen, welche an den uns betref-
fenden Todesfalle meines guten Vaters und meines lieben Vaters, des Forstsecretair Weber,
so herzliche Theilnahme zeigten und den Verstorbenen zu seiner Ruhestätte begleiteten, hier-
durch unsern wärmsten Dank zu sagen. — Sanft ruhe seine Asche!

Merseburg, den 3. Februar 1838.

Die Hinterlassenen.